

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Verlosung

### § 1 Veranstalter und Verlosung

- (1) Veranstalter der Verlosung ist die ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern vertreten durch den Vorstand Herrn Jan B. Deubig.
- (2) Der Veranstalter veranstaltet mehrere Verlosungen. Zu diesem Zweck hat er mehrere attraktive Preise bereitgestellt und wird diese nach Maßgabe der folgenden Bedingungen an die Gewinner ausgeben.

### § 2 Teilnahme

- (1) Der Teilnehmer nimmt an der Verlosung teil, indem er das Teilnahme-Formular ordnungsgemäß ausfüllt und an der Befragung unter dem ihm zugesendeten Link teilnimmt.
- (2) Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos und setzt nicht den Erwerb einer Ware oder Dienstleistung voraus.
- (3) Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person ab 18 Jahren, welche einen Anliefertermin bei der ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern hatte, der nicht länger als 30 Tage zurückliegt und der über das Buchungsportal gebucht worden ist.
- (4) Die Voraussetzungen der Teilnahme müssen während der Dauer der Verlosung erfüllt und an den Veranstalter auf dem angebotenen Weg übermittelt sein. Eine Teilnahme auf anderem Weg als dem für die Teilnahme angebotenen ist ausgeschlossen und wird nicht berücksichtigt.

### § 3 Durchführung und Abwicklung

- (1) Es ist ganzjährig möglich an einer Verlosung der ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern teilzunehmen. Wenn eine Person die genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, nimmt sie an derjenigen Verlosung teil, welche zum Zeitpunkt des Eingangs ihres Befragungsformulars beim Veranstalter gerade stattfindet.
- (2) Die einzelnen Verlosungen dauern jeweils ein halbes Jahr. Sie finden in den Zeiträumen vom 01.01. bis zum 30.06. und vom 01.07. bis zum 31.12. statt.
- (3) Auslosungen erfolgen zwei Mal jährlich. Die Verlosung der ersten Jahreshälfte wird im Juli des gleichen Jahres ausgelost; die der zweiten Jahreshälfte im Januar des Folgejahres.
- (4) Die Gewinner werden durch zufällige Ziehung unter allen Teilnehmenden der jeweiligen Verlosung ermittelt und per E-Mail über den Gewinn informiert.
- (5) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden und ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.